

**Bebauungsplan KLM-BP-001-e „Eigenherdsiedlung Nord“,
2. Änderung (für das Grundstück Kapuzinerweg 20)
hier: Textliche Festsetzung gemäß § 9 Abs. 2 BauGB
(Konzept, im Verfahren noch zu präzisieren)**

Textliche Festsetzung (TF) Nr. 20 [neu]

Die Festsetzungen der Planzeichnung für die Fläche Gemarkung Kleinmachnow, Flur 9, Flurstück 399 (Grundstück „Kapuzinerweg 20“) gelten (erst) für die Zulässigkeit von Vorhaben nach dem 31. Juli 2022.

Bis einschließlich 31. Juli 2022 wird die Zulässigkeit von Vorhaben für die Fläche Gemarkung Kleinmachnow, Flur 9, Flurstück 399 (Grundstück „Kapuzinerweg 20“) durch die Festsetzung als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ bestimmt.